

***Wir tragen Verantwortung für uns und andere! (Leitbild HFG).***

***Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde nach Wiederbeginn findet eine Belehrung durch die Schulleitung bzw. Klassen- oder Fachlehrkräfte in jedem Unterrichtsraum statt. Wir erwarten, dass bereits zuvor alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte nachstehende Regeln aufmerksam zur Kenntnis genommen haben.***

## **1. Abstandsgebot**

Für alle Personen, die nicht Schülerinnen oder Schüler sind, gilt, dass sie untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

## **2. Maskenpflicht**

**Das Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutzes) ist für alle Schülerinnen und Schüler und ebenso für alle anderen Personen im gesamten Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände Pflicht.** Lediglich während des Unterrichts im entsprechenden Unterrichtsraum kann der MNS abgenommen werden, sofern bestimmte Unterrichtsformen nicht körperliche Nähe erzeugen und so das Tragen eines MNS wieder sinnvoll erscheinen lassen.

Jeder Schüler, jede Schülerin und jede Person, die sich auf dem Schulgelände des HFG befindet, hat die Pflicht, eine MNS mitzuführen und gemäß den Bestimmungen zu tragen.

Beim Anziehen eines MNS ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden. Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

## **3. HYGIENE**

**3.1 Husten- und Niesregel:** Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand; Entsorgung der Einmaltaschentücher in den Abfalleimer. Außerdem: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

**3.2 Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händehygiene: **Händewaschen mit Seife** (zuerst Wasser, dann Seife 20-30 Sekunden, Trocknen mit Papiertüchern, auch Zwischenräume) vor allem nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach

einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw. Berührungen von Türgriffen vermeiden bzw. diese mit dem Ellbogen öffnen – Berührung von Handläufen (Treppengeländer) vermeiden, wann immer es möglich ist. Und nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!

**3.3** Die Händehygiene erfolgt in der **Regel an den Waschbecken** auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich stehen auch einige **Desinfektionsspender** bereit, die aber nur dann benutzt werden sollten, wenn eine Händehygiene am Waschbecken nicht möglich ist oder war. Eigene geeignete Desinfektionssprays oder Desinfektionsgels dürfen benutzt, aber nicht verliehen werden. Zur Benutzung von Desinfektionsmittel für die Hände: Das Mittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren

**3.4** Wir bitten nach jedem Raumwechsel unmittelbar vor Neuplatzierung im nächsten Unterrichtsraum um eine kurze Händehygiene (mit Seife am Waschbecken oder per Desinfektionsspender)

#### **4. Kontaktreduzierung**

Kontaktaufnahme zum Sekretariat, zur Lehrerschaft (außerhalb des Unterrichts) bzw. auch zu allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt weiter primär mit Hilfe fernmündlicher oder fernschriftlicher Kommunikationsmittel (Telefon, Mail, Messenger ....). Direkter Kontakt (Face-to-Face) sollte außerhalb des Unterrichts nur dann hergestellt werden, wenn Angelegenheiten nicht anders geklärt werden können. Schulbescheinigen und ähnliche Dokumente werden per Mail angefordert und in geeigneter Weise durch das Sekretariat zugestellt.

Ist der Gang zum **Sekretariat** unvermeidbar, dann bitte immer anklopfen und auf Erlaubnis warten, den Türgriff nach Möglichkeit auch nicht mit der Handfläche betätigen. Und stets immer nur einzeln eintreten.

#### **5. Handy-Regel**

Es gilt die Handy-Regel der aktuellen Hausordnung. Verstöße gegen die gültige Handy-Regel werden von Lehrkräften, die solche Verstöße bemerken, in pädagogisch angemessener Form behandelt (z. B. Gespräch, Bemerkung im Klassenbuch, jedoch in der Regel kein Entzug des Handys). Erst bei wiederholten oder bei besonders schweren Verstößen wird die Schulleitung informiert bzw. aktiviert.

#### **6. Schulweg**

Schülerinnen und Schüler aus Oberkirch kommen zu Fuß oder - auch bei zumutbarer Entfernung aus der Umgebung - mit dem Fahrrad zur Schule. Schülerinnen und Schüler, die Busse und Bahnen benutzen, halten die besonderen Bestimmungen hierfür ein (vor allem gültige Maskenpflichten) und achten auch auf dem Weg zu Haltestellen und an den Haltestellen auf das Abstandsgebot. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, stellen ihr Fahrrad auf hierfür vorhandenen Parkplätzen (unter dem Schulgebäude bzw. auch auf im Hof ausgewiesenen Flächen) ab. Die Parkplätze unter dem Schulhaus sind wie bisher ausschließlich Parkplätze der Lehrkräfte. Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung des Schulhauseingangs unter dem Haus (Lehrerparkplatz) nicht gestattet.

#### **7. Tagesbeginn - Tagesende**

Wir bitten darum, möglichst passgenau zum Beginn des Tagesunterrichts zu erscheinen und unmittelbar nach Ende des Tagesunterrichts die Schule wieder auf direktem Weg zu verlassen. In der Regel erscheinen damit Schülerinnen und Schüler gegen 7 Uhr 35 und begeben sich unter Beachtung der Maskenpflicht und der weiteren Hygieneregeln direkt zum (geöffneten) Unterrichtsraum der ersten Tagesstunde. Unterrichtsräume, die keine Fachräume sind, stehen in der Regel bereits 10min vor Tagesbeginn offen.

## 8. Ein- und Ausgang

Für Schülerinnen und Schüler stehen der Haupteingang und der Seiteneingang zur Verfügung. Der untere Eingang (Parkplatz) ist ausschließlich dem Personal bzw. Gästen vorbehalten.

## 9. Aufenthaltsregeln für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7

**Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7**, die in der **ersten oder in den ersten beiden Stunden** keinen Unterricht haben und aus zwingenden Gründen nicht passgenau zur ersten Tagesstunde erscheinen können (so genannte "Frühankommer") müssen zwingend den **Raum 105/107 (Klassen 5 und 6) bzw. 108 (Klasse 7)** (bzw. den im Vertretungsplan hierfür ausgewiesenen Raum) aufsuchen. **Während des Aufenthalts im Frühbetreuungs-Raum gilt MNS-Pflicht.**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 mit Nachmittagsunterricht gehen entweder nach der letzten Vormittagsstunde nach Hause und kommen direkt wieder zum Nachmittagsunterricht oder besuchen zum Mittagessen Kiosk bzw. Mensa (unter Beachtung der Regeln für den Kiosk und Mensa-Besuch) oder gehen direkt nach der letzten Vormittagsstunde in den Aufenthaltsraum 105/106/108 (GTB-Bereich) und halten sich dort unter Aufziehen der MNS bis zum Beginn des Unterrichts auf. Verlassen sie Mensa bzw. Kiosk so, dass noch mehr als 10 Minuten Zeit bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts ist, begeben sie sich ebenfalls in den Aufenthaltsraum 105/106/108 (GTB-Bereich).

Ein "freier Aufenthalt" auf dem Schulgelände in der Zeit zwischen dem Vor- und dem Nachmittagsunterricht ist Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 mit Nachmittagsunterricht verlassen nach Ende des Nachmittagsunterrichts auf direktem Weg das Schulgelände. Müssen Sie aus zwingenden Gründen noch länger unter Aufsicht an der Schule verbleiben, dann müssen sie hierfür in der GTB angemeldet werden. Für die GTB gelten gesonderten Regeln in Sachen Infektionsschutz.

## 10. Aufenthaltsregeln für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9

**Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9**, die in der **ersten oder in den ersten beiden Stunden** keinen Unterricht haben und aus zwingenden Gründen nicht passgenau zur ersten Tagesstunde erscheinen können (so genannte "Frühankommer") halten sich in den entsprechenden Aufenthaltsbereichen im PZ (bzw. den im Vertretungsplan hierfür ausgewiesenen Raum oder Bereich) auf. **Während des Aufenthalts im "Frühankommer-Phase" gilt MNS-Pflicht.**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 mit Nachmittagsunterricht gehen entweder nach der letzten Vormittagsstunde nach Hause und kommen direkt wieder zum Nachmittagsunterricht oder besuchen zum Mittagessen Kiosk bzw. Mensa (unter Beachtung der Regeln für den Kiosk und Mensa-Besuch) oder gehen direkt nach der letzten Vormittagsstunde in den Aufenthaltsbereich im PZ (bzw. dem über den Vertretungsplans zugewiesenen Bereich) und halten sich dort unter Aufziehen der MNS bis zum Beginn des Unterrichts auf. Verlassen sie Mensa bzw. Kiosk so, dass noch mehr als 10 Minuten Zeit bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts ist, begeben sie sich ebenfalls zu den für sie vorgesehenen Aufenthaltsbereichen (PZ bzw. Angabe durch Vertretungsplan). Sie dürfen sich in der Zeit der Mittagspause im Umfang von maximal 45 Minuten im Schulhof aufhalten (MNS-Pflicht).

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 mit Nachmittagsunterricht verlassen nach Ende des Nachmittagsunterrichts auf direktem Weg das Schulgelände. Müssen Sie aus zwingenden Gründen noch länger unter Aufsicht an der Schule verbleiben, dann müssen sie hierfür die Aufenthaltsbereiche im PZ aufsuchen (MNS-Pflicht).

## **11. Aufenthaltsregeln für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10**

**Schülerinnen und Schüler der Stufe 10**, die in der **ersten oder in den ersten beiden Stunden** keinen Unterricht haben und aus zwingenden Gründen nicht passgenau zur ersten Tagesstunde erscheinen können (so genannte "Frühankommer") halten sich im **Raum 233/234 (ehemaliges "Café Olé")** oder in dem im Vertretungsplan hierfür ausgewiesenen Raum oder Bereich) auf. **Während des Aufenthalts im "Frühankommer-Phase" gilt MNS-Pflicht.**

Schülerinnen und Schüler der Stufe 10 mit Nachmittagsunterricht gehen entweder nach der letzten Vormittagsstunde nach Hause und kommen direkt wieder zum Nachmittagsunterricht oder besuchen zum Mittagessen Kiosk bzw. Mensa (unter Beachtung der Regeln für den Kiosk und Mensa-Besuch) oder gehen direkt nach der letzten Vormittagsstunde in den Raum 233/234 bzw. in den über den Vertretungsplans zugewiesenen Bereich. Schülerinnen und Schüler der Stufe 10 dürfen sich auch in der Zeit bis zum Nachmittagsunterricht im Umfang von maximal 45 Minuten im letzten Unterrichtsraum des Vormittags bzw. ersten Unterrichtsraum des Nachmittags (sofern kein Fachraum, sofern keine Belegung durch Unterricht) aufhalten. Die Tür bleibt geöffnet. Ebenso dürfen sie sich auch im Umfang von maximal 45 Minuten in der Zeit der Mittagspause im Schulhof (mit MNS) aufhalten.

## **12. Aufenthaltsregeln für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 und 2**

Schülerinnen und Schüler der Jg. 1 und 2 erscheinen ebenfalls möglichst passgenau morgens bzw. mittags zum Unterrichtbeginn. Sie verlassen ebenfalls in der Regel direkt nach der letzten Tagesstunde das Schulgelände.

In Freistunden bzw. in unterrichtsfreier Zeit halten sie sich im Auswärtigenraum auf, getrennt nach Stufen, im linken Bereich die Jg.1 und im rechten Bereich die Jg. 2 (MNS-Pflicht). Sie können auch die Aufenthaltsbereiche im PZ benutzen, dies aber nicht an den Tagen des Nachmittagsunterrichts der Stufen 8 und 9 (MNS). Ebenso können sie sich auch auf dem Schulhof aufhalten (MNS-Pflicht).

Schülerinnen und Schüler der Jg. stufen dürfen sich auch in der Zeit bis zum Nachmittagsunterricht im Umfang von maximal 45 Minuten im letzten Unterrichtsraum des Vormittags bzw. ersten Unterrichtsraum des Nachmittags (sofern kein Fachraum, sofern keine Belegung durch Unterricht) aufhalten. Die Tür bleibt geöffnet. Auch hier gilt dann die MNS-Pflicht.

## **13. Das Sitzen auf Heizkörpern ist generell untersagt.**

## **14. Kleine und große Pause**

In der Pause (10min) nach der 2. Stunde verbleiben Klassen und Kurse, die in der Folgestunde im Raum der 2. Stunde Unterricht haben, im Raum der 2. und 3. Stunde. Bei Raumwechsel herrscht Maskenpflicht. Die Pause zwischen der 2. und 3. Stunde ist keine Hofpause. Der Kiosk ist in dieser Zeit geschlossen. Dies gilt auch für den Aufenthalt vor Räumen der folgenden Stunde.

Die „Große Pause“ ist eine Hofpause (es sei denn die zuständige Lehrkraft wählt eine andere Form der Pause; alternativ ist unter Regie der Lehrkraft eine Zimmerpause bei schlechtem Wetter möglich. Sie findet unter der Regie der Lehrkraft 4. Stunde in der Zeit von 10:15 bis 11:15 statt. Im Falle einer Doppelstunde kann die Lehrkraft die Große Pause auch in die Zeit der 3. Stunde (9 Uhr 30 bis 10 Uhr 10) legen. Die entsprechenden Lehrkräfte bleiben während der „Großen Pause“ bei ihren jeweiligen Klassen und Kurse und führen Aufsicht. Sie sorgen dafür, dass ihre Klasse bzw. ihr Kurs diese Pause getrennt von anderen Kursen bzw. Klassen, in einem ausreichend großen Außenbereich verbringt und dabei auch die Maskenpflicht einhält. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten auch, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse, ihres Kurses gleichzeitig den Kiosk aufsuchen.

## **15. Kiosk**

Der Kiosk ist in den Zeiten, in denen eine große Pause möglich ist, geöffnet. Ebenso in der Zeit der Mittagspause. Vorrangig ist die Außenausgabe zu nutzen. Es wird einzeln in Abständen angestanden. Und dies natürlich mit aufgezogenem MNS. Dies gilt natürlich insbesondere, wenn Innenverkauf ermöglicht wird.

## **16. Mensa**

Auch in der Mensa herrscht MNS-Pflicht. Der MNS darf nur zur Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit abgelegt werden. Mittagessen werden nur nach rechtzeitiger digitaler Vorbestellung ausgegeben. Die Mensa darf nur zur Einnahme des Mittagessens aufgesucht werden. Vor und nach dem Essen ist kein Aufenthalt in der Mensa möglich. Nach dem Essen ist die Mensa entweder direkt zum Unterricht oder zu den beschriebenen Aufenthaltsräumen oder nach Hause zu verlassen. In der Mensa sind die Sitzplätze entsprechend der Zuordnung zu einzelnen Stufen zu wählen (siehe Aushänge in der Mensa). Das Tablett dient auch beim Essen als Untersatz (Teller, Glas .. bleiben auf dem Tablett stehen und werden nicht auf den Tisch gestellt). Darüber hinaus ist allen weiteren in der Mensa gesondert ausgewiesenen Regeln zu folgen. Das Foyer darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

## **17. Tisch -und Sitzordnung in Unterrichtsräumen**

In den Unterrichtsräumen muss die vorgegebene Tischordnung gewahrt werden. Wird die Tischordnung für besondere Unterrichtssituationen (bitte MNS tragen bei größerer körperlicher Nähe) verändert, muss die vorgegebene (und vorstehend beschriebene) Ordnung wiederhergestellt werden. Die jeweilige Grund-Sitzordnung (Anordnung der Schüler) muss von jedem Fachlehrer in Webuntis hinterlegt und ggf. aktualisiert werden.

## **18. Lüften**

Es muss - auch in der Winterzeit - mindestens einmal während der Schulstunde, am besten aber nach 20 Minuten Unterricht und dann nochmals am Ende bzw. zu Beginn des Unterrichts bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen mehrere Minuten lang quergelüftet werden. Solange es die Außentemperaturen zulassen, bleiben die Fenster oder mehrere Fenster geöffnet.

## **19. Türen**

Zur Vermeidung unnötiger Kontaktberührungen und permanenter Händereinigung sowie insbesondere aufgrund der Notwendigkeit des Querlüftens bleiben Eingangstüren und Türen der Klassenzimmer geöffnet.

## **20. Gegenstände im Unterricht**

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler benutzen immer nur ihre eigenen Arbeitsgeräte (z. B. Stifte). Schülerinnen und Schüler leihen ihren Kameradinnen und Kameraden keine Gegenstände aus (wie z. B. Schreibzeug, Radierer, Lineal, Blätter, Lehrwerke, Hefte, Notizblätter, Handys etc.).

## **21. Vesper**

Beim Verzehr mitgebrachter oder am Kiosk erworbener Vesper ist vor und nach dem Essen auf die Handhygiene zu achten. Das Teilen von mitgebrachtem Essen ist untersagt. Vesper werden in der Regel in der Hofpause eingenommen. Die Sitzplätze in der Mensa dienen ausschließlich für die Einnahme des Menü-Essens, das nur gegen Vorbestellung ausgegeben wird. Kleine Hand-Vesper können auch in den kleinen Pausen zwischen den Unterrichten im Klassenraum eingenommen werden oder während Vesper- und Trinkpausen, die von Lehrkräften eingerichtet werden. In den Aufenthaltsbereichen darf die MNS zur Einnahme von Handvespern oder zur Aufnahme von Flüssigkeit nur für kurze Zeit abgenommen werden und nur, wenn ein Abstand von 1,5m zur nächsten Person möglich ist.

Die Schulküche bleibt geschlossen.

## **22. Toilettengang**

Auch in der Toilettenanlage ist MNS-Pflicht. Bitte stets auf Handhygiene achten. Sind bereits mehrere Schülerinnen und Schüler (3 und mehr) in der Toilettenanlage, bitte wieder vor die Tür treten und warten bzw. eine andere Toilettenanlage aufsuchen.

## **23. Schnellreinigen von Gegenständen**

Lehrkräfte sorgen eigenständig dafür, dass Gegenstände, die während einer Stunde häufig benutzt wurden (z. B. Tastatur, Maus ...) schnell in geeigneter Weise gereinigt werden (Reinigungstuch auf Pult, Wasser, Seife, benutzen). In der Mittagspause findet eine Reinigung aller benutzten Räume durch das Reinemachepersonal statt.

## **24. Lehrerzimmer**

Lehrkräfte handeln auch in der aktuellen Situation als besondere Vorbilder. Sie sorgen in Eigenregie für beste Einhaltung der gegebenen Regeln. Das gilt insbesondere auch für den Aufenthalt im Lehrerzimmer. Falls eine MNS-Pflicht vom Land für das Lehrerzimmer verfügt wird, ist diese einzuhalten. Auch das Lehrerzimmer ist häufig zu lüften. Bei geeigneter Außentemperatur bleiben die Fenster offen. Die Waschbecken im Bistrot können für die Handhygiene benutzt werden. Die Nutzung des Bistros als Küche ist untersagt.

## **25. Unterrichtsregeln**

Lehrkräfte gestalten eigenverantwortlich den Unterricht so, dass das Infektionsrisiko reduziert und der Hygienestandard gewahrt wird. Kommt es zu Situationen, die Schülerinnen und Schüler bzw. auch die Lehrkraft in körperliche Nähe zu anderen bringt, wird auch im Unterrichtsraum die Nutzung des MNS dringend empfohlen.

Für den Unterricht in Sport und Musik gelten besonderen Regeln, und zwar gemäß Hygienehinweise Musikunterricht bzw. Sportunterricht. Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die jeweilige Fachlehrkräfte mitgeteilt.

## **26. Ausgesetzte Dienste und Aktivitäten**

Alle Aktivitäten, die über den unterrichtlichen Pflichtbereich hinausgehen oder zu stufenübergreifenden Mischungen von Gruppen führen, sind ausgesetzt oder wenigstens stark reduziert. Es findet kein Haus- und Hofdienst statt. Streitschlichterinnen und Streitschlichter treten nicht in Aktion. Auch der Sanitätsdienst durch Schülerinnen und Schüler ruht. Ebenso ruht das Mentorenwesen. Arbeitsgemeinschaften finden auf

den Stufen 5 bis 10 keine statt. Die entsprechenden Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Vorgaben und führen ggf. eine gesonderte Belehrung durch. Der "Bolzer" bleibt gesperrt. Spielerische Aktivitäten in der Pause (Große Pause/Mittagszeit) sind nur unter Aufsicht von Lehrkräften und immer nur innerhalb einer Klassengruppe möglich (und unter Tragen des MNS).

## **27. Meldepflicht Corona**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Schülerinnen- und Schüler, in deren Familien es Verdachtsfälle einer Covid-Infektion gibt, bleiben sicherheitshalber zu Hause (Kontaktaufnahme mit der Schulleitung).

## **28. Symptome Infektion und Schulbesuch**

**28.1 Einfache Atemwegsinfekte:** Schülerinnen und Schüler, ebenso Lehrkräfte mit beginnenden und nicht abgeklärten Atemwegsinfekten bleiben vorsorglich zu Hause. Sie entschuldigen sich bzw. lassen sich in der üblichen Form entschuldigen. Ein Ausschluss- und Betretungsverbot besteht in diesen Fällen jedoch nicht. Schnupfen allein, ohne weitere Krankheitszeichen, ist kein Ausschlussgrund.

**28.2 COVID-19 Symptome:** Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Wir erwarten, dass beim Vorliegen dieser Symptome, unverzüglich ein Arzt/eine Ärztin aufgesucht wird, um das weitere Vorgehen entlang der Bestimmungen des Landes zu klären.

## **29. Krankheitsfälle am Unterrichtstag**

**Schülerinnen und Schüler**, die während des Unterrichts erkranken, informieren mit Erlaubnis der Lehrkraft von ihrem Platz aus mit Ihrem Handy das Sekretariat (ggf. Anruf durch die Lehrkraft). Es gelten sonst die bekannten Melde- und Entschuldigungsregeln.

## **30. Ganztagesbetreuung**

Die Ganztagesbetreuung ist nach wie vor nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 eingerichtet. Hierfür ist eine Anmeldung notwendig. Die Leitung der GTB sorgt für die Einhaltung der gültigen Infektionsschutzbestimmungen. Es sind keine jahrgangsübergreifende Mischgruppen möglich. Daher werden den Stufen 5, 6 und 7 getrennte Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Der GTB-Bereich darf von Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 nicht besucht werden. Wir empfehlen allen, die an der GTB teilnehmen, in der Zeit der Betreuung, den MNS zu tragen.